Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

selbst willen geschrieben. Diesen Eindruck hat die Schrift wenigstens auf den Ref. gemacht. — Auch ist die Aussführung des Stoffes ohne Noth zu weit ausgedehnt. Größere Kürze könnte der Schrift nur vortheilhaft sein. Str.

Ranton Bern.

Aus dem Kanton Vern haben wir verschiedene erfreuliche Nachrichten mitzutheilen, welche zeigen, wie man dort, wenn auch langsam, doch nach und nach immer gründlicher die Volks= bildung zu fördern sucht und immer fördert.

- 1) Ausgaben bes Staates für Kirche und Schule.— Dem Erziehungsbepartement sind für das l. J. 829,020 Fr. ansgewiesen unter solgenden Titeln: A. Kirche. Besoldung der protestantischen Geistlichen 342,000 Fr., der katholischen 65,200 Fr., zusammen 407,200 Fr. B. Schule. Hochschule 78,062 Fr., höheres Gymnasium 8380 Fr., Progymnasium 10,330 Fr., Insdustrieschule 7300 Fr., Elementarschule 1700 Fr., Sekundarschusten 46,960 Fr., Beischüsse an Schulmeisterbesoldungen 1100 Fr., Brimarschulen 186,300 Fr., Schullehrerbildung 53,300 Fr., Taubstummenanstalten 12,200 Fr.
- 2) Anzug über Bertheilung bes Staatsbeitrages an die Lehrerbefoldungen. In der Sitzung des großen Raths vom 4. März 1842 machte Herr Kernen von Münsinsgen als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission folgens den Anzug, der erheblich erklärt wurde.

"Durch das Gesetz über die Gehaltszulagen der Primarschulslehrer wurde unterm 27. Februar 1837 zu Hebung des Primarsschulunterrichts, als der Grundlage der ganzen Volksbildung, und zur Ausmunterung der Primarlehrer einem seden ohne Unterschied ein jährlicher Zuschuß von 150 Fr. zuerkannt. In der damaligen Diskussion wurde die gleichmäßige Vertheilung dieses Beitrages unter alle Primarlehrer mit verschiedenen Gründen angegriffen und im Gegensaße damit gewünscht, daß der Staat zu Hebung des Primarschulunterrichts eine angemessene Summe seweilen bestimmen, die Vertheilung aber nicht sämmtlichen Primarlehrern zu gleichen Theilen, sondern bloß densenigen zu gut kommen möchte, welche sich entweder durch besondern Fleiß, durch Kähig-

feiten und lobenswerthe Aufführung auszeichnen wurden, ober von solchen Gemeinden angestellt waren, beren pekuniare Berhalt= niffe es nicht gestatteten, die Lehrer auf eine anständige und bin= längliche Beise zu besolden. Ungeachtet dieser beachtungswertben Gründe wurde bennoch eine gleichmäßige Vertheilung an fammtliche Primarlehrer erkannt. Es fragt fich nun: hat fich Diese Einrichtung als zweckmäßig bewährt? ist durch die gleichmäßige Austheilung der 150 Fr. an alle Lehrer sowohl der Lehrerstand als ber Schulunterricht felbst auf solche Weise gehoben worden, wie man es zu erwarten berechtigt ift? ober find nicht vielmehr ungeachtet jener Erkanntniß weniger Hoffnungen in Erfüllung gegangen, als man erwartet hatte? Es find bies Fragen, welche einer genauen Untersuchung werth find. Ohne besthalb weiter in biese schwierige und verschiedener Unsichten fähige Materie einzutreten, trägt die Staatswirthschaftskommission babin an: bag ber Regirungsrath beauftragt werbe, genau zu untersuchen und vor Berathung bes nächsten Budgets einzuberichten, ob bas erwähnte Gefet vom 28. Februar 1837 über die Gehaltszulagen der Brimarlehrer benjenigen Zweck erreiche, cen man bei bessen Dekreti= rung zu erreichen fich geschmeichelt batte, und ob im verneinen= ben Falle es nicht zweckmäßig fei, einige Mobifikationen an ben= selben vorzunehmen."

Diese Motion kommt wohl noch zu frühe. Gewiß ist es gut, wenn man die Lehrer anregt, auf ihre Aufgabe aufmerksam macht, sie an ihre allgemeinen und besondern Pflichten erinnert; aber mit Gehaltsschmälerungen sollte man sie nicht schrecken; das ist kein Mittel, um den Lehrer zu freudiger Wirksamkeit zu ermunstern. Und dann sind auch die Ersahrungen von 1837 bis 1842 noch nicht entscheidend zur Abänderung eines Gesetzes, und zusdem wäre es entschieden ungerecht, wenn man einzig die Lehrer anklagen wollte bei geringem Erfolg der Leistungen. Man überswache die Lehrer, aber man setze sie auch in die Möglichkeit, zu wirken.

3) Außerordentliche Schulinspektion. Das Erzieshungsbepartement hat vom Regirungsrath einen Kredit erhalten, um provisorisch einige Inspektoren zu ernennen und ihnen den Auftrag zu geben, in allen Schulen des Landes eine Inspektion vorzunehmen. Es soll bei diesen Schulbesuchen nicht sowohl auf die äußern statistischen Verhältnisse gesehen werden, sondern vielsmehr auf den innern Zustand der Schule. Man möchte einmal

erfahren, wie bie verschiedenen Unterrichtsgegenstände behandelt werben, ob geiftbilbend ober nicht; wie es mit ber Schulzucht stebe; es foll mit einem Wort bas eigentliche geiftige Leben ber Schule dadurch ermittelt werden. Man will mit ber Schule na= rurlich ben Bildungszustand bes Lehrers erforschen, feinen Sinn für Fortbildung prufen, und auf biefe Weife erfahren, ob er feine Pflicht erfülle. Ein wesentliches Augenmerk werden und sollen Die Schulinspektoren auch auf die vorhandenen Lehrmittel richten. Die Erfahrungen barin werben verschieden ausfallen, an vielen Orten schauderhaft. Es fehlt bei ben Lehrmitteln noch sehr Die= les; aber es ist zu hossen, daß die Erziehungsbehörde ernstlich auf Abhilfe der Noth dringen wird. Möchte nur nach einem be= stimmten Prinzip barin verfahren werden. Rurg, es werden biese Inspektionen, obschon die Zeit für den einzelnen Schulbesuch kurz zugemeffen ift, Bieles an ben Tag fordern, mas für die Behorde, für die Lehrerbildungsanstalten, für die Bolksbildung fehr wichtia ift.

So viel bekannt ist, sind folgende Männer als Schulinspektoren ernannt worden: Pfarrer Ischer in Hiltersingen, Helfer Walthard in Bern und Alt-Dekan Roschi in Ruthi für die deutschen Schulen, und Herr Michel, Lehrer an der Normalanstalt in Pruntrut, für die französischen Schulen im Jura. — Ueber den Erfolg der Inspektionen wird Einsender Dieses in den Schulblättern seiner Zeit Bericht geben.

4) Die drei Armenerziehungsanstalten im Kanton Bern, unterhalten vom Vereine für christliche Volsbildung, nehmen ihren erfreulichen Fortgang. An der heil. Weihnacht 1841 wurde eine Steuer für sie aufgenommen, welche bis Ende Februars d. J. Fr. 3290. 72 Rp. betrug. Seitdem aber hat sie sich noch bedeutend vermehrt, so daß der Verein in den Stand gesetzt worden ist, Einleitungen zu treffen zur Errichtung einer vierten Anstalt dieser Art. Er hat zu diesem Zwecke einen Aufruf an das Publikum ergehen lassen, und die Gemeinden sich zu nennen aufgefordert, welche wünschten, die neue Anstalt zu besitzen, das für aber auch die nöthigen Unterstützungen und Gebäulichkeiten anbieten könnten.

Eine ber drei Unstalten, die in Battwyl bei Burgdorf, hat es so weit gebracht, daß sie sich bereits durch sich selbst erhält. – Das sind Früchte bes Gemeingeistes und christlicher Liebe. Möge

dieser Geist ferner wirksam bleiben und ankämpfen gegen das. Bolkselend!

Ranton St. Gallen, fath. Ronfession.

- 1. Prof. Dr. henne und ber Erziehungerath. Seit ber letten Hälfte bes Jahres 1841 ift ber kathol. Erziehungsrath eine in Geift und Tendenz andere Behorde geworden. Es geschab baber bei uns ungefähr, was seit jungster Zeit auch in Luzern geschehen ift. Die Partei ber Konfervativen siegte in den Wah= len, und die badurch begunftigten Manner wollten fogleich die Durchführung ihrer Grundfätze zeigen. Was Scherr in Zürich und Rietschi in Luzern traf, bas gleiche Loos bereitete unser Erziehungsrath zunächst bem Grn. Dr. Benne, Professor ber Geographie und Geschichte an der Kantonsschule. Gr. Senne stand ba: in fittlicher Beziehung ohne Makel, an Kenntniffen ausgezeichnet, und noch vortrefflicher in Sinnicht auf Lebraabe und Vortrag. Allein er war für biefe Behorde zu freifinnig, als daß fie ihn hatte langer bulben konnen. Ueber die Urt feiner Bertreibung geben die diesfälligen Aften den besten Aufschluß; ne liefern auch zugleich einen Beitrag zu unserer gegenwärtigen Rulturgeschichte. Hr. Henne hat seine Vertreibung burch den Greithischen Erziehungsrath in einer befondern Broschure beschrie= ben, ber wir folgende drei, den ganzen Alft pfaffischer Willfür fattfam bezeichnende Aftenftücke entheben.
- A. Der Erziehungsrath des Kantons St. Gallen katholischer Konfession an Hrn. Dr. Henne, vom 3. Nov. 1840. "Borsfälle und Umstände der ernsthaftesten Art, die Ihre Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer der Geschichte und Geographie an unserer kath. Kantonsschule betressen, versetzen und in die unangenehme Lage, gegen Sie untersuchend einschreiten zu müssen. Wir könsnen unser ungetheiltes Bedauern dabei nicht bergen, durch Gesetz und obliegende Verpslichtung zu einer Maßregel gezwungen zu sein, welche höchst folgeschwer für einen Mann sich gestalten kann, der schon seiner ausgezeichneten Talente wegen, und besonders als Familienvater unsere vollste Theilnahme in Unspruch nimmt.

Diese Rücksicht einzig mag erklären, warum wir schon so lange stillschweigend zugesehen, und auf Ihre mögliche Belehrung durch eigene Erfahrung und die öffentlichen Ereignisse uns für Sie ver=